

**1. Bericht Gleichstellung von Frauen und Männern
Daten – Analysen – Handlungsbedarfe 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00944

Anlage

Landeshauptstadt München, Gleichstellungsstelle für Frauen (2020). 1. Bericht Gleichstellung von Frauen und Männern. Daten – Analysen – Handlungsbedarfe 2020.

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 14.10.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass	2
2. Messung von Gleichstellung in München	3
3. Zusammenfassung der Ergebnisse	4
3.1 Bildungsbeteiligung und Berufswahl	4
3.2 Sorge- und Erwerbsarbeit	5
3.3 Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin	6
3.4 Hundert Jahre Frauenwahlrecht und noch immer keine Parité	8
3.5 Starke Unterrepräsentanz von Frauen in Führungsgremien	8
3.6 Öffentliche Anerkennung	9
3.7 Wirkung und Verteilung kommunaler Finanzen	10
3.8 Geschlechtsspezifische Gewalt	11
3.9 Auswirkungen von Geschlecht auf Gesundheit und Lebenserwartung	15
3.10 Geschlechtergerechtigkeit in Zeiten der Corona-Krise	16
4. Dank	17
5. Weiteres Vorgehen	17
II. Antrag des Referenten	18
III. Beschluss	19

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Gleichstellungsstelle für Frauen wurde 1985 auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses mit dem Ziel eingerichtet, „Veränderungen zu bewirken, um das verfassungsrechtliche Gleichstellungsgebot für Frauen durchzusetzen.“ Bis heute haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gleichstellungsarbeit deutlich konkretisiert und verbessert. Darüber hinaus arbeiten die Gleichstellungsstelle und die Fachreferate kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Am 24.07.2019 beschloss die Vollversammlung des Münchner Stadtrates im Rahmen der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern“ den 1. Aktionsplan. Der von der Gleichstellungsstelle erarbeitete Aktionsplan für den Zeitraum 2019 – 2021 enthält 67 vielfältige Maßnahmen der städtischen Referate und von gleichstellungspolitischen Netzwerken. Eine Maßnahme des Aktionsplanes ist ein „Aktionsplan zum Abbau geschlechtsspezifischer Gewalt“. Deshalb wird das Thema „geschlechtsspezifische Gewalt“ im vorliegenden Bericht ausführlich behandelt. Mit dem Beschluss zum Aktionsplan im Rahmen der Europäischen Charta wurde die Gleichstellungsstelle für Frauen gebeten, dem Stadtrat 2020 ein Gleichstellungsmonitoring vorzulegen.

Für ihre herausragende strategische Arbeit zur Gleichstellung von Frauen und Männern wurde die Stadt München am 09.12.2019 mit dem 1. Preis des „Gender Award – Kommune mit Zukunft 2019“ ausgezeichnet.

Bei allen Erfolgen, die die Stadt München zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern vorzuweisen hat, fehlt bisher ein umfassendes Gleichstellungsmonitoring/ein umfassender Gleichstellungsbericht zur Schaffung von Transparenz der Gleichstellung von Frauen und Männern in München. Dieser Bericht stellt eine wichtige Ergänzung des Berichtes des Personal- und Organisationsreferates zur betrieblichen Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Landeshauptstadt München dar. Da der Bericht zur betrieblichen Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Landeshauptstadt München auch Gleichstellungsbericht genannt wird, heißt der vorliegende Bericht nicht „Gleichstellungsbericht der Landeshauptstadt München“, sondern „Gleichstellung von Frauen und Männern. Daten – Analysen – Handlungsbedarfe“.

Auf der Grundlage des vorliegenden Berichtes „Gleichstellung von Frauen und Männern. Daten – Analysen – Handlungsbedarfe“ sollen die aufgedeckten Lücken gezielt bearbeitet werden. Deshalb enthält jedes Handlungsfeld des Gleichstellungsberichts jeweils das Unterkapitel „Das passiert bereits und weiterer Handlungsbedarf“.

Das Kapitel „Rahmenbedingungen von Gleichstellung“ mit den Themen: Grundgesetz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, Geschlecht als soziale Kategorie und Konstruktion, „Typisch Frau? Typisch Mann?“ und die Konsequenzen daraus, Gleichstellung und Gender Mainstreaming sowie Unterschiede, die einen Unterschied machen (intersektionale Perspektive) stellt die Basis dar, wie im Bericht Gleichstellung in München gemessen wird.

2. Messung von Gleichstellung in München

Ziel des Berichtes ist die Schaffung von Transparenz der Gleichstellung von Frauen und Männern in München. Die Gleichstellung von Frauen und Männern kann nicht direkt gemessen werden. Um Gleichstellung messen zu können, sind **Indikatoren** erforderlich, d. h. Messgrößen, die soziale, ökonomische oder politische Sachverhalte anzeigen, die nicht unmittelbar messbar sind. Ein Indikator für Bildungschancen ist beispielsweise der Anteil der Frauen und Männer, die ein Diplom oder vergleichbare Abschlüsse von Hochschulen und Fachhochschulen besitzen.

Die **Veränderung des Status quo** lässt sich zumeist nur über **längere Zeitspannen** nachvollziehen und zeigen. Für diesen ersten Bericht „Gleichstellung von Frauen und Männern. Daten – Analysen – Handlungsbedarfe“ wurden deshalb teilweise sehr lange Zeiträume dargestellt.

Nicht immer standen Daten aus München zur Verfügung. Hier wurde hilfsweise auf bundesweite Daten zurückgegriffen, um Tendenzen aufzuzeigen, die voraussichtlich für München ähnlich sind.

Es wurden nicht nur Zeiträume verglichen, sondern es wurden gleichfalls **räumliche Vergleiche** angestellt. Verglichen wurden Daten aus München mit den Großstädten Berlin und Hamburg. Darüber hinaus wurden bayerische, bundesweite sowie europäische Daten verwendet.

Die Münchner Bevölkerung ist vielfältig: Frauen, Männer und Menschen weiterer Geschlechter, Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen mit unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft, sexueller und geschlechtlicher Identität, Hautfarbe, Alter, Religion und Weltanschauung. Je nach Gruppenzugehörigkeit unterscheiden sich unsere Chancen auf soziale und politische Teilhabe. Es gibt wenig Daten, die es ermöglichen, „Unterschiede, die einen Unterschied machen“ zu analysieren. Die Gründe hierfür sind sehr berechtigt: „Mithilfe des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung soll jeder selbst darüber entscheiden können, welche personen-

bezogenen Daten er von sich preisgeben möchte und wer sie verwenden darf.“¹ Es ist möglich, dieses Recht einzuschränken, wenn ein überwiegendes Allgemeininteresse besteht. Dies muss gesetzlich und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit festgelegt sein. Eine Auskunftspflicht kommt z. B. dann nicht in Frage, wenn die Gefahr sozialer Stigmatisierung besteht. Im Bundesdatenschutzgesetz heißt es in § 3: „Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist.“ D. h. immer dann, wenn für die Erfüllung der Aufgabe eine Erhebung z. B. differenziert nach Frauen und Männern bzw. Deutsch/Nicht-Deutsch erforderlich ist, darf dies erhoben werden. Um den Migrationshintergrund erheben zu dürfen, bedarf es gesetzlicher Grundlagen. Daten mit der Differenzierung „Menschen mit Behinderungen“, „LGBTI*“ und nicht-binäre Menschen gibt es in der Regel nur auf der Grundlage von Studien. Hier werden diese Merkmale anonym und freiwillig erhoben.

Für den Bericht wurden aus der Fülle der Handlungsfelder von Gleichstellung die Folgenden ausgewählt: Bildungsbeteiligung und Berufswahl, Sorge- und Erwerbsarbeit, Stadt München als Arbeitgeberin, Hundert Jahre Frauenwahlrecht und noch immer keine Parité, starke Unterrepräsentanz von Frauen in Führungsgremien, öffentliche Anerkennung, Wirkung und Verteilung kommunaler Finanzen, geschlechtsspezifische Gewalt und Auswirkungen von Geschlecht auf Gesundheit und Lebenserwartung. Da der Bericht in den Zeiten der Corona-Maßnahmen entstanden ist, wurde gleichfalls Geschlechtergerechtigkeit in der Corona-Krise in den Blick genommen. Ausgewählt wurden auch Handlungsfelder, die die Landeshauptstadt München nur wenig beeinflussen kann, da es darum ging, die Gleichstellung von Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männern umfassend darzustellen.

Im Folgenden sind die Ergebnisse im Überblick zusammengefasst. Dem Bericht sind die detaillierten Analysen und Handlungsbedarfe zu entnehmen.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse

3.1 Bildungsbeteiligung und Berufswahl

Mädchen und Frauen haben bei den allgemeinbildenden schulischen Abschlüssen aufgeholt und sogar die Jungen und Männer leicht überholt.

Jedoch wählen sie bei der Berufswahl oftmals personenbezogene Dienstleistungsberufe. Diese geschlechtsspezifische Entscheidung ist mit geringerem Einkommen und

¹ Autorenteam iRights.Lab (2017). Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. <https://www.bpb.de/gesellschaft/digitales/persoennlichkeitsrechte/244837/informationelle-selbstbestimmung>. Aufruf: 15.06.2020. BVerfG, Urteil v. 15.12.1983, Az. 1 BvR 209, 269, 362, 420, 440, 484/83

schlechteren Aufstiegschancen verbunden. Dazu kommt, dass sie in der Schule in einem angepassten Verhalten bestärkt werden und dadurch weniger Selbstbewusstsein und Durchsetzungsfähigkeit entwickeln, was sich im Beruf in Bezug auf Aufstiege und Gehaltsverhandlungen auswirkt. Das Bildungssystem muss dazu beitragen, rollenstereotypes Verhalten aufzubrechen.

3.2 Sorge- und Erwerbsarbeit

Übergangsphasen die sich auf den Karriereverlauf auswirken

Die Chancen und Risiken der beruflichen Entwicklung von Frauen, Männern und Menschen weiterer Geschlechter ergeben sich aus ihrer Beteiligung an bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit. Die Übergangsphasen prägen die Art, den Umfang und die Dauer von Erwerbsarbeit. Frauen sind meist diejenigen, die ihre Erwerbsarbeit unterbrechen und danach weniger arbeiten. Auch bei den Alleinerziehenden sind die Frauen sehr stark in der Überzahl.

Zeitverwendung für Sorge- und Erwerbsarbeit

Je mehr Zeit für Sorgearbeit aufgewendet wird, desto weniger Zeit bleibt für Erwerbsarbeit, berufliche Weiterbildung und Regeneration. Frauen leisten in Paarhaushalten in jeder Konstellation mehr Sorgearbeit als ihre Partner. Je nach Alter und Anzahl der Kinder oder bei der Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen, verzichten Frauen mehr zugunsten der unbezahlten Sorgearbeit auf bezahlte Erwerbsarbeit. Bei Ein-Elternfamilien wird dieser Abstand in Bezug auf Männer in gleicher Lebenslage noch größer.

Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbstätigen- und Beschäftigtenquote der Frauen ist in den letzten Jahren stark gestiegen und liegt etwas unter der der Männer. Jedoch arbeiten weitaus mehr Frauen als Männer Teilzeit bzw. sind ausschließlich geringfügig beschäftigt.

Einkommen

Frauen konnten ihre steigende Erwerbstätigenquote bisher nicht in Einkommen umsetzen: Frauen verdienen 2017 in Deutschland 20,8 % weniger als Männer, in Bayern waren es sogar 25,0 %² und in München 25,8 %³. Hier wirkt sich aus, dass die Verdienste in München insgesamt höher sind. Je höher also das Qualifikationsniveau, desto höher der Gender Pay Gap. Beim Gender Pay Gap gehört Deutschland im europäischen Vergleich zu den Schlusslichtern.

2 Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) (2018). Nr. 24-Policy Brief WSI 04/2018. Der Mindestlohn: Bisherige Auswirkungen und zukünftige Anpassung.

3 Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (2019). IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. 3|2019 IAB Bayern. Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede in Bayern. S. 14.

Nimmt man die sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in den Blick, befinden sich Frauen überproportional häufiger als Männer im Niedriglohnbereich. Umgekehrt: Je höher das Einkommen desto weniger Frauen sind vertreten.

Frauen in Führung

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen unterscheidet sich in Deutschland erheblich nach Branchen, Ost- und Westdeutschland, Privatwirtschaft und Öffentlicher Dienst sowie Führungsebenen. Am höchsten ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen in Ostdeutschland und im Bereich Gesundheit, Erziehung und Unterricht, am niedrigsten in männerdominierten Branchen und in den Spitzenpositionen. Insgesamt ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen innerhalb der letzten 10 Jahre zwar gestiegen, er hat aber bei weitem noch nicht den Frauenanteil an den Beschäftigten erreicht – weder in der Privatwirtschaft noch im Öffentlichen Dienst.

Kinderbetreuungsquote

Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuungsinfrastruktur ist für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unerlässlich und trägt zur eigenständigen wirtschaftlichen Existenzsicherung von Müttern und Vätern bei.

In den letzten Jahren ist die Betreuungsquote sowohl von Kindern von 3 bis unter 6 Jahren als auch unter 3 Jahren stark gestiegen. Die Betreuungsquote ist in Ostdeutschland deutlich höher als in Westdeutschland, die Großstadt München liegt dabei im Mittel.

Rente

Im Gender Pension Gap bilden sich der Gender Pay Gap, Teilzeit-Arbeitsverhältnisse, nicht sozialversicherungspflichtige Minijobs sowie häufige und längere Erwerbsunterbrechungen ab. Dadurch steigert sich in Deutschland und Bayern die vorhandene Entgeltlücke im aktiven Erwerbsleben zwischen Frauen und Männern auf ungefähr das Doppelte bei der Rente. In München bleibt die Entgeltlücke vom aktiven Erwerbsleben bis zur Rente bei ungefähr einem Viertel linear. Daraus lässt sich schließen, dass Frauen in München häufiger vollzeitnah arbeiten und ihre familienbedingten Unterbrechungen kürzer sind.

Grundsicherung im Alter

Die Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter ist als Indikator für Altersarmut kritisch zu sehen, da sie sich aufgrund der Dunkelziffer von Berechtigten, die sie nicht beantragen, nicht dazu eignet, Altersarmut festzustellen. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass mehr Frauen als Männer Grundsicherung im Alter nicht beantragen, obwohl sie ihnen gesetzlich zustehen würde.

3.3 Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin

Teilzeitquote und familiäre Beurlaubung

Die Teilzeitquote lag 2018 bei den Frauen bei 49,8 % und bei den Männern bei 14,1 %.⁴ 2018 ließen sich zwanzigmal soviel Frauen wie Männer für die Elternzeit beurlauben und bei denen, die sich beurlauben ließen, war die Dauer der Elternzeit bei den Frauen sechsmal so hoch. Insgesamt bildet sich bei der Teilzeitquote und dem Frauenanteil bei den familiären Beurlaubungen ab, dass auch bei den Beschäftigten der Landeshauptstadt München Sorgearbeit gemäß der existierenden Rollenstereotype, überwiegend von Frauen geleistet wird. D. h., dass die Beschäftigten der Landeshauptstadt München von einer gemeinsamen Gestaltung der Erwerbs- und Sorgearbeit, wie sie der Zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung postuliert, noch weit entfernt sind.

Führung

Nimmt man den Anteil der Führungskräfte nach Qualifikationsebene und Geschlecht in den Blick, fällt auf, dass in der 3. Qualifikationsebene (QE) das Verhältnis von Führungskräften zu Kernbeschäftigten bei den Männern um 29,9 % höher liegt als bei den Frauen. In der 4. QE liegt das Verhältnis von Führungskräften zu Kernbeschäftigten bei den Männern um 106,1 % höher als bei den Frauen. In der 2. QE sind es sogar 142,3 %.⁵

Auf den ersten Blick ist ein Frauenanteil bei den Führungskräften von 48,8 % positiv zu bewerten. Beim genaueren Hinsehen fällt auf, dass dies je nach Qualifikationsebene verschieden ist und er im Verhältnis gesehen werden muss mit 57,4 % Frauenanteil bei den Kernbeschäftigten insgesamt.⁶

Toilettengerechtigkeit

Frauen benötigen wesentlich mehr Zeit zur Toilettennutzung als Männer. Männern stehen darüber hinaus zusätzlich zu den Toilettenkabinen/Schüsseln Urinale zur Verfügung. Dazu kommt, dass es Gebäude gibt, deren Toilettenverteilung noch nicht auf die gleichberechtigte Erwerbsbeteiligung von Frauen ausgerichtet ist. Beispielsweise teilen sich im Münchner Rathaus 14 Frauen einen Toiletten-Platz. Bei den Männern teilen sich 5 Männer einen Toiletten-Platz.⁷ Da Frauen aus diesen Gründen wesentlich länger als Männer vor einer Toilette warten müssen, kommen Mädchen und Frauen beispielsweise später zurück in die Schulklasse oder in eine Besprechung als Jungen und Männer.

4 LH München, Personal- und Organisationsreferat

5 LH München, Personal- und Organisationsreferat (2019). Personalcontrolling 2018. Gleichstellungsbericht, S. 44, eigene Rechnung

6 LH München, Personal- und Organisationsreferat/GL-RC/PeCon, Stichtag 31.12.2018,

7 Landeshauptstadt München, Direktorium, August 2020

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.10.2017 schützt die geschlechtliche Identität von Personen, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen sind. Aufgrund der geschlechtergetrennten Toiletten haben nicht-binäre Menschen aber keine Möglichkeit auf eine Toilette zu gehen, bzw. diese angstfrei und diskriminierungsfrei zu nutzen.

3.4 Hundert Jahre Frauenwahlrecht und noch immer keine Parité

Trotz 100 Jahre Frauenwahlrecht sind Frauen in der Politik noch immer unterrepräsentiert. Im Deutschen Bundestag lag der Frauenanteil nach der Wahl im Jahr 2017 bei 30,9 %⁸ und im bayerischen Landtag nach der Wahl 2018 bei 26,8 %⁹. Der Anteil der in den Münchner Stadtrat gewählten Frauen ist seit 1945 von 2,8 % auf 46,3 % in 2020 kontinuierlich gestiegen.¹⁰ Der Frauenanteil hängt stark von der gleichstellungspolitischen Ausrichtung einer Partei ab. Bei Parteien mit einer Quotenregelung, wie Bündnis 90/Die Grünen und SPD, ist der Frauenanteil hoch und entspricht in München dem Frauenanteil in der Bevölkerung. Obwohl München mit einem Anteil von 46,3 % in den Stadtrat gewählten Frauen und von 47,1 % bei den Bezirksausschüssen im Verhältnis gut aufgestellt ist, gibt es trotz mehr als 100 Jahre Frauenwahlrecht noch immer viel zu tun, bis das Gleichberechtigungspostulat des Grundgesetzes eingelöst ist.

3.5 Starke Unterrepräsentanz von Frauen in Führungsgremien

Frauenanteil in gesetzlich zu Zielgrößen verpflichteten Aufsichtsräten

2018 hatten alle öffentlichen Unternehmen in München, die gesetzlich zu einer Zielgröße des Frauenanteils im Aufsichtsrat verpflichtet sind, eine Zielgröße vereinbart. Die Flughafen München GmbH und die Stadtwerke München GmbH lagen 2018 mit 31,6 % leicht über der gesetzlichen Quote der DAX-Unternehmen. Die München Klinik gGmbH lag mit 37,5 % höher und die Münchner Tierpark AG überstieg mit 66,7 % sogar den Münchner Bevölkerungsanteil der Frauen. Die Messe München GmbH lag mit 16,7 % weit unter der gesetzlichen Quote der DAX-Unternehmen.¹¹

Im Beschluss „Gleichstellungspolitik stärken 1: freiwillige Quote bei städtischen Unternehmen“ der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 04.10.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, die Gesellschaften im Jahr 2022 wieder nach den Entwicklungen bei den Frauenquoten in den Führungsebenen abzufragen.¹²

8 Deutscher Bundestag (ohne Jahr). Stand: Oktober 2017 https://www.bundestag.de/abgeordnete/biografien/mdb_zahlen_19/frauen_maenner/529508. Abruf: 30.08.2018

9 Auer, Katja (2018). Der Frauenanteil im bayerischen Landtag ist jämmerlich. Süddeutsche Zeitung 18.10.18

10 LH München/Stadtarchiv 1945 – 2008, 2014

Landeshauptstadt München, https://www.wahlen-muenchen.de/ergebnisse/wahldesstadtrats/endgueltig/internet/gesamt/wahlkreisbewerber_gemeinde-162-mnchen_gesamt.html, Aufruf: 15.04.2020, Landeshauptstadt München, <https://www.wahlen-muenchen.de/ergebnisse/20200315stadtratswahl/index.html>, Aufruf: 15.04.2020

Die Besetzung des Münchner Stadtrates unterscheidet sich leicht, zu Beginn der Legislaturperiode am 01.05.2020, Es wurden 37 Frauen gewählt (46,3 %). Aber nur 36 Frauen zogen in den Stadtrat ein (45,0 %).

11 LH München, Direktorium (2018). Gleichstellungspolitik stärken 1: freiwillige Quote bei städtischen Unternehmen, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11795.

12 Ebd.

Frauenanteil in nicht gesetzlich zu Zielgrößen verpflichteten Aufsichtsgremien

Kein Unternehmen der nicht gesetzlich zu Zielgrößen verpflichteten Aufsichtsgremien hat sich freiwillig eine Zielquote gegeben. Unter der gesetzlichen Zielquote der DAX-Unternehmen von 30 % liegen: Das Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke GmbH, die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH und die Gasteig München GmbH. Etwas über der Quote liegen die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH und die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH sowie die München Stift GmbH. Deutlich über der gesetzlichen Quote liegen die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH, die Olympiapark München GmbH, die GEWOFAG Holding GmbH und die Münchner Volkshochschule GmbH.¹³

Stadtratsgremien

Der Vergleich des Frauenanteils der Stadtratsgremien 06/2017 und 06/2020 zeigt, dass

- in 83 von 130 Gremien der Maßstab des Hamburger Modells hinsichtlich der vom Stadtrat zu besetzenden Sitze eingehalten wird (2017: bei 81 von 123 Gremien),
- sich die geschlechtergerechte Besetzung der Gremien bezogen auf die Summe aller Stadtratssitze mit mittlerweile 49 % Frauenanteil zu 51 % Männeranteil (vormals: 41, 9 % Frauen zu 58,1 % Männer) deutlich verbessert hat.

Daraus lässt sich ableiten, dass das Thema vom Stadtrat ernst genommen wird und derzeit eine geschlechtergerechte Gremienbesetzung weitgehend gegeben ist. Begründungen wurden bei Abweichungen vom Hamburger Modell von den Fraktionen nicht genannt.¹⁴

Vereine

Die Vereinsumfrage (2017/2018) vom SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung im Auftrag des Direktoriums ergab, dass in den befragten Münchner Vereinen Frauen mit einem durchschnittlichen Anteil von 45 % vertreten sind und insgesamt Frauen in Vorständen stark unterrepräsentiert sind. In 60 % der Vereine liegt der Frauenanteil im Vorstand deutlich unter einer paritätischen Besetzung. Einen Frauenanteil über 50 % hatten Vereine im Bereich von „Selbsthilfe“ und „Schule, Kindergarten“.¹⁵

3.6 Öffentliche Anerkennung

Ehrungen „München dankt“ und „München leuchtet“

¹³ Ebd.

¹⁴ LH München, Direktorium (2020). Gleichberechtigung bei der Besetzung von Gremien; Vergleich der Besetzungen 2017 und 2020. Bekanntgabe in der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00911

¹⁵ SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung (2018). Vereinslandschaft und Bürgerschaftliches Engagement in der Landeshauptstadt München: Ergebnisbericht basierend auf einer Online-Befragung und Fallanalysen. S. 43ff.

Die Landeshauptstadt München bedankt sich bei engagierten Bürger_innen mit der Auszeichnung „München dankt!“. In der Urkunde werden neben dem Dank für das Engagement für die konkrete Tätigkeit, die damit verbundenen Kompetenzen und erworbene Qualifikationen dargestellt. Im Zeitraum von 2008 bis 2018 lag der Frauenanteil bei 63,3 % und der Männeranteil bei 36,7 %.¹⁶

Die Ehrung „München leuchtet“ wurde im gleichen Zeitraum insgesamt 135 Mal vergeben. Nicht mit eingerechnet sind Ehrungen aufgrund von Mandatsausübungen. Geehrt wurden 51 Frauen (37,8 %) und 84 Männer (62,2 %). Bei den Ehrungen nach Gold, Silber und Bronze, sind die Unterschiede wesentlich größer: Bei Gold waren es 15 Frauen und 27 Männer (d. h. fast doppelt so viele Männer), bei Silber 25 Frauen und 43 Männer und bei Bronze 11 Frauen und 14 Männer.¹⁷ In Zukunft sollte darauf geachtet werden, dass für diese Ehrung mehr Frauen vorgeschlagen werden.

Der Vergleich von „München dankt“ mit „München leuchtet“ zeigt, dass Frauen mehr für ihr konkretes ehrenamtliches Engagement und Männer mehr für ihre besonderen Verdienste um München geehrt werden.

Münchner Ehrenbürger_innen

Mit 10 % sind Frauen bei den Ehrenbürger_innen mehr als unterrepräsentiert.¹⁸

Straßennamen

In München sind nach wie vor bei den nach Persönlichkeiten benannten Straßen bisher nur ca. 10 % nach Frauen benannt.¹⁹

Kulturpreise

Für den Gleichstellungsbericht wurden exemplarisch fünf der Kulturpreise in den Fokus genommen. Die Berücksichtigung von Frauen ist hier sehr unterschiedlich: Beim „Kulturellen Ehrenpreis“ wurden Frauen im Laufe der Zeit immer mehr beachtet, sind aber von 50 % bei der Preisvergabe entfernt. Beim „Geschwister-Scholl-Preis“ wurden Frauen in den letzten Jahren sehr wenig berücksichtigt. Beim „Filmpreis“ sind Frauen relativ gut vertreten, beim „Musikpreis“ dominieren die Männer und beim Förderpreis „Bildende Kunst“ partizipieren Frauen seit 1999 – 2008 sehr gut.²⁰

3.7 Wirkung und Verteilung kommunaler Finanzen

Die Landeshauptstadt München ist mit der Umsetzung des Gender-Budgeting auf einem guten Weg. In Zukunft sollen im Bericht „Gleichstellung von Frauen und Männern. Daten – Analysen- Handlungsbedarfe“ die Ergebnisse der gleichstellungs-

¹⁶ LH München, Direktorium, Gesamtstädtische Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement

¹⁷ Quelle: „München leuchtet“ <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Ehrungen/Muenchen-leuchtet.html>, Aufruf: 21.05.2019, eigene Rechnung.

¹⁸ LH München. Ehrenbürgerrecht der Landeshauptstadt München. <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Ehrungen/Ehrenbuengerrecht.html>. Aufruf: 11.02.2020. Eigene Berechnung

¹⁹ LH München, Kommunalreferat, GeodatenService München (Stand 08.01.2019)

²⁰ LH München, Kulturreferat. <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kulturreferat/Kulturfoerderung/Preise.html>. Aufruf: 04.05.2020, eigene Berechnung

orientierten Haushaltssteuerung abgebildet werden. Damit wird die Grundlage für die systematische gleichstellungsorientierte Steuerung der Budgetmittel ermöglicht und ausgebaut.

3.8 Geschlechtsspezifische Gewalt

Opfer und Tatverdächtige von angezeigten Gewaltstraftaten nach Geschlecht in München im Jahr 2018

Bei körperlicher Gewalt werden insgesamt mehr männliche als weibliche Opfer registriert. Bei den Zahlen für München für das Jahr 2018 bewegt sich dies zwischen 69,6 % bei Raubdelikten und 57,5 % bei Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren dagegen 90,0 % der Opfer weiblich. Der Anteil von weiblichen Opfern beträgt bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellem Übergriff im besonders schweren Fall 97,1 %, bei Partnerschaftsgewalt in Fällen einfacher Körperverletzung 76,8 % und gefährlicher Körperverletzung 66,5 %. Bei den Tötungsdelikten lag der Anteil von weiblichen Opfern bei 100,0 %.

Bei den oben genannten Straftaten gibt es durchgehend einen sehr hohen Anteil von männlichen Tatverdächtigen. Das bewegt sich zwischen 99,1 % bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung im besonders schweren Fall und 81,1 % bei vorsätzlicher einfacher Körperverletzung.²¹

Gewalt gegen Frauen als Form männlicher Herrschaft

Männergewalt gehört zur Geschichte der abendländischen Zivilisation. Die Ehre des Mannes war stark an dessen Bereitschaft zur Gewaltanwendung verbunden. Heute noch sind Helden in den Medien meist männlich und ihre Gewaltanwendung ist in der Regel nicht negativ konnotiert. Gewalttaten werden zwar zu einem großen Prozentsatz von Männern ausgeführt, das unterstellt jedoch explizit nicht allen Männern eine grundsätzliche Gewaltbereitschaft. Gleichfalls führt männliche Sozialisation nicht automatisch zu Gewalt.

Gesellschaftliche und strafrechtliche Neubewertung von Gewalt gegen Frauen

In den letzten Jahren hat sich sehr viel in der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Gewalt gegen Frauen und in deren Folge in der Gesetzgebung verändert. Dazu gehört beispielsweise, dass seit 1997 Vergewaltigung in der Ehe ein Straftatbestand ist und seit 2016 jede sexuelle Handlung, die gegen den erkennbaren Willen einer Person vorgenommen wird, strafbar ist. Die feministischen Bewegungen #Aufschrei und #metoo und die Münchner Kampagne „Aktiv gegen Männergewalt“ haben sexuelle Gewalt und Alltagssexismus stärker zum Thema gemacht.

Antifeminismus als Teil eines rechten Weltbildes – antifeministisch motivierte Gewalt

Im rechten politischen Spektrum ist Antifeminismus stark verbreitet. Bisher findet die Analysekategorie ‚Gender‘ in der wissenschaftlichen und antifaschistischen Rechts-extremismusforschung noch zu wenig Berücksichtigung. Bei genauerer Analyse lässt sich feststellen, dass für rechtsextreme Gewalttäter oftmals Hass auf Frauen ein Motiv ist.

Erste und einzige repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland (2004)

Ergebnisse der ersten und einzigen repräsentativen Untersuchung „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (2004) zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland sind: 37 % aller Befragten haben körperliche Gewalt und Übergriffe erlebt; 13 % der befragten Frauen, also fast jede siebte Frau, gaben an, Formen von sexueller Gewalt erlebt zu haben, die sich auf die zu diesem Zeitpunkt gültige Definition strafrechtlich relevanter Formen erzwungener sexueller Handlungen beziehen; 40 % der befragten Frauen haben – unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext – körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides erlebt; unterschiedliche Formen von sexueller Belästigung haben 58 % der Befragten erlebt und 42 % aller befragten Frauen gaben an, Formen von psychischer Gewalt erlebt zu haben, die von Einschüchterungen oder aggressivem Anschreien über Verleumdungen, Drohungen und Demütigungen bis hin zu Psychoterror reichten.²²

Im Rahmen der Studie wurden Interviews mit Frauen türkischer und osteuropäischer Herkunft geführt. Ein Ergebnis der Studie war: „Frauen aus beiden Migrantinnengruppen haben deutlich häufiger als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung Deutschlands körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt.“²³ Auch die befragten Frauen mit Behinderungen sind in einem wesentlich höheren Ausmaß von Gewalt betroffen als die Befragten der Studie ohne Behinderungen/Erkrankungen.

Sexualdelikte und häusliche Gewalt: Daten des Polizeipräsidiums München

Im Zeitraum zwischen 1998 und 2018 sind die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in München von 86,9 Delikten im Jahr 1998 auf 81,8 Delikte pro 100.000 Einwohner_innen im Jahr 2018 gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in diesem Zeitraum einige Gesetzesänderungen und neue Gesetze gab, die zum Schutz von Frauen gegen sexuelle Gewalt beitragen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass durch die Verschärfung des Sexualstrafrechts eine gesellschaftliche Neubewertung von Gewalt gegen Frauen erfolgt ist und damit auch die Zahl der Anzeigen gestiegen ist. Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen ist in diesem Zeitraum von

22 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. – Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse.

23 Ebd. S. 25f.

80,0 % auf 94,6 % gestiegen. Bei den Opfern ist der Anteil der Männer von 16,1 % auf 10,0 % gesunken.²⁴ Demzufolge sind die Täter von Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung überwiegend Männer und die Opfer überwiegend Mädchen und Frauen.

Sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen

Die angezeigten Delikte des sexuellen Missbrauchs von Mädchen und Jungen pro 100.000 Einwohner_innen sind zwischen 1998 mit 13,6 Fällen auf 8,1 Fälle im Jahr 2018 gesunken. Anzunehmen ist, dass das Anzeigeverhalten aufgrund einer erhöhten Sensibilisierung der Angehörigen und des sozialen Systems gestiegen ist und gleichfalls dadurch die Zahl der Fälle zurückgegangen ist. Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen lag im Mittelwert bei 95,9 %, der Anteil der männlichen Opfer bei 25,8 %. D. h. der weitaus größte Teil der Tatverdächtigen sind Männer. Der Anteil der männlichen Opfer liegt bei etwa 25 % und der der weiblichen bei etwa 75 %.²⁵ Der Anteil der Delikte mit einer Vorbeziehung zum Tatverdächtigen liegt im Mittelwert bei 45,4 %.²⁶

Häusliche Gewalt Körperverletzung und Tötungsdelikte

Von 2012 bis 2018 gab es einen Anstieg von einfacher Körperverletzung im Rahmen von häuslicher Gewalt in München von 118,2 Opfern auf 131,6 Opfer auf 100.000 Einwohner_innen. Die Tatverdächtigen waren etwa zu 80 % Männer und die Opfer zu 80 % Frauen.

Von 2012 bis 2018 gab es einen leichten Anstieg von 29,3 Opfern auf 31,6 Opfer pro 100.000 Einwohner_innen von gefährlicher und schwerer Körperverletzung im Rahmen von häuslicher Gewalt in München. Die Tatverdächtigen waren etwa zu 70 % Männer und die Opfer zu 70 % Frauen. D. h. bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung ist der Männeranteil bei den Tatverdächtigen um ca. 10 Prozentpunkte niedriger und bei den Opfern um ca. 10 Prozentpunkte höher als im Bereich der einfachen Körperverletzung.

Der Mittelwert der Todesopfer im Rahmen von häuslicher Gewalt lag im Zeitraum von 2012 bis 2018 bei 6,6 Opfern im Jahr. Im Mittelwert lag der Anteil der männlichen Tatverdächtigen bei 81,4 %, der der männlichen Opfer bei 19,6 %.²⁷

Häufig wird partnerschaftliche Gewalt unter dem Einfluss von Alkohol ausgeübt.

Sexuelle Belästigung

Nach der repräsentativen Untersuchung "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" von 2004 haben insgesamt 58,2 % aller befragten Frau-

24 Polizeipräsidium München, Schreiben vom 13.12.2019

25 Ebd. eigene Berechnung

26 Polizeipräsidium München, Schreiben vom 20.04.2020, eigene Berechnung

27 Polizeipräsidium München, Schreiben vom 13.12.2019, eigene Berechnung

en Situationen sexueller Belästigung erlebt. Zu vergleichbaren Ergebnissen für Deutschland kommt auch die im März 2014 veröffentlichte repräsentative Studie der Europäischen Grundrechteagentur zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Europa.²⁸

Weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung (FGM/C)

Mit der Zuwanderung der letzten Jahre aus Ländern, in denen FGM praktiziert wird, ist die Zahl der von FGM betroffenen Mädchen und Frauen in Deutschland deutlich gestiegen. Die Versorgung von betroffenen Mädchen und Frauen ist ein komplexes Thema, das eine multidisziplinäre und kultursensible Herangehensweise benötigt.

Zwangsheirat

Im Rahmen der Studie „Zwangsverheiratungen in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“ (2011) wurden insgesamt 3.443 Personen im Jahr 2008 in insgesamt 830 Beratungsstellen erfasst. Die Zahlen betreffen rd. 60 % angedrohte und 40 % vollzogene Zwangsverheiratungen. Der Anteil der beratenen Männer lag bei 7 %.²⁹

Gewalt gegen LGBTI*³⁰ aufgrund der sexuellen Identität und der geschlechtlichen Identität

Die Erhebungen der Europäischen Union über die Diskriminierung und Viktimisierung von LGBTI* aus den Jahren 2012 und 2019 ergaben, dass LGBTI* in einem hohen Umfang von Gewalt und Belästigung betroffen sind, aber nur ein geringer Prozentsatz polizeilich gemeldet wird. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer sehr hoch ist.³¹

Hassreden im Internet und weitere Formen digitaler Gewalt

„Hass im Netz hat eine Geschlechterdimension. Wo weibliche Personen sich im Netz öffentlich oder gar politisch äußern, riskieren sie sexistische Anmache, pornografische Pöbeleien und Vergewaltigungsdrohungen. Das Netz erweist sich vielfach für Mädchen und Frauen als ein Raum, in dem sie beschämt und bedroht werden, und aus dem sie verdrängt werden sollen. Dies ist nicht nur eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten, sondern bedroht unsere Demokratie.“³² Über Hassreden hinaus gibt es weitere Formen von geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt. Digitale Gewalt tritt

28 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014). Frauen vor Gewalt schützen. Sexuelle Belästigung <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/sexuelle-belaestigung/sexuelle-belaestigung/80644?view=DEFAULT>. Aufruf: 18.11.2019

29 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011). Zwangsverheiratungen in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen. S. 7.

30 LGBTI*: International gebräuchliche Abkürzung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter*, aus dem Englischen (Lesbian, Gay, Bisexual, Trans*, Inter*)

31 FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014). LGBT-Erhebung in der EU. Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union. Ergebnisse auf einen Blick.

FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (2020). „A long way to go for LGBTI equality“

32 https://www.djb.de/Veranstaltungen/2019/191104_Veranstaltung/. Aufruf: 31.10.2019

in der Regel nicht getrennt von „analoger Gewalt“ in Erscheinung, sondern stellt meist eine Fortsetzung oder Ergänzung von Gewaltverhältnissen und -dynamiken dar.

Gesundheitliche Folgen von Gewalt gegen Mädchen und Frauen

Gewalt ist ein hohes Gesundheitsrisiko für Frauen und nicht-binäre Personen. Bei der medizinischen Versorgung besteht großer Handlungsbedarf. Alle Formen von Gewalt wirken sich messbar negativ auf die Gesundheit aus. Manche Beschwerden und Störungen werden besonders häufig mit Gewaltauswirkungen in Zusammenhang gebracht (z. B. manche Verletzungen). Die gesundheitlichen Auswirkungen reichen jedoch erheblich weiter (z. B. posttraumatische Belastungsstörung, Depression). Die Folgen können sich erst nach längerer Zeit bemerkbar machen.

Kosten von häuslicher Gewalt

Die jährlichen gesamtgesellschaftlich zu tragenden sozialen und ökonomischen Kosten von häuslicher Gewalt betragen insgesamt 3,8 Milliarden Euro pro Jahr. D. h. pro Einwohner_in im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahre) sind somit 74 Euro pro Person und Jahr aufzubringen.³³

3.9 Auswirkungen von Geschlecht auf Gesundheit und Lebenserwartung

Zusammenhang zwischen sozialer Lage, Gesundheit und Lebenserwartung

Der subjektive Gesundheitszustand ist stark an die soziale Lage der Befragten gebunden.

Geschlechterspezifisches Gesundheitsverhalten

Die in der Schwerpunkt-Befragung des Sozialreferates und des Referates für Gesundheit und Umwelt zur sozialen und gesundheitlichen Lage befragten Frauen besuchen öfter eine Ärztin/einen Arzt, essen häufiger mehrmals am Tag Obst und Gemüse und trinken und rauchen weniger als Männer. In München treiben Frauen und Männer annähernd gleich häufig Sport.³⁴

Subjektive Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes

Geschlecht und Migrationshintergrund haben allenfalls einen geringen Einfluss auf die Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes. Die Faktoren Alter, Schwerbehinderung, Einkommen und Bildungsunterschiede spielen eine weitaus größere Rolle.

Frauen und Männer sind unterschiedlich krank (Beispiele: Herzinfarkt, Depression)

Frauen und Männer haben teilweise unterschiedliche Krankheitssymptome. Dazu gehört der unterschiedliche Verlauf von Herzinfarkten bei Frauen und Männern, der bei

³³ Sacco, Sylvia (2017). Häusliche Gewalt Kostenstudie für Deutschland. Gewalt gegen Frauen in (ehemaligen) Partnerschaften. S. 14.

³⁴ Landeshauptstadt München, Sozialreferat und Referat für Gesundheit und Umwelt München, Schwerpunkt-Befragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage 2016

Frauen oftmals zu einer späteren Diagnose führt. Darüber hinaus reagieren aufgrund eines unterschiedlichen Metabolismus Frauen und Männer verschieden auf bestimmte Arzneimittel.

Ein weiteres Beispiel für geschlechterspezifische Unterschiede bei den Symptomen sind Depressionen. Männer schätzen sich selbst weniger als depressiv ein und sind in einem geringeren Maß bereit, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das Bild der „hegemonialen Männlichkeit“, die Macht, Prestige und Überlegenheit als Attribute des Mannes postulieren, bestimmen sowohl die Symptomatik der männlichen Depression als auch deren Diagnose mit. Dies führt dazu, dass bei Männern oftmals eine Depression nicht erkannt wird.

Erst das Wissen über die geschlechterspezifischen Abweichungen in der Symptomatik und der Behandlung ermöglicht eine richtige und frühzeitige Diagnose, die für eine erfolgreiche Therapie und Minderung der Mortalität grundlegend ist.

Lebenserwartung

Frauen leben länger als Männer. Jedoch verbringen sie mehr Jahre als Männer mit gesundheitlichen Problemen.

Nicht natürliche Todesursachen

Männer sind häufiger Opfer von nicht natürlichen Todesursachen. So wurden 2017 rund 76 % der Suizide in Deutschland von Männern begangen.³⁵ Im 5-Jahres Mittelwert 2012 – 2016 waren es in München 64,8 %.³⁶

Der Männeranteil beträgt bei den tödlichen Unfällen in Deutschland insgesamt 53,3 % und differiert je nach Unfallkategorie. Nur bei den häuslichen Unfällen sind Männer unter 50 % vertreten.³⁷ Wenngleich der Unterschied zwischen Männern und Frauen bei den tödlichen Unfällen „nur“ 6,6 Prozentpunkte beträgt, lässt sich feststellen: Wie bei der zu selten diagnostizierten Depression spielt sowohl bei den Suiziden als auch bei den Unfällen mit tödlichem Ausgang das traditionelle Männerbild, das mit Unabhängigkeit, Individualität, Kraft, Härte und einer gewissen Risikofreude assoziiert wird, eine Rolle.

3.10 Geschlechtergerechtigkeit in der Corona-Krise

„Durch die Corona-Krise kommen die bestehenden strukturellen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern deutlicher denn je zu Tage.“³⁸ Das betrifft u. a. die Aspekte,

35 Statistisches Bundesamt. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Todesursachen/Tabellen/suizide.html>. Aufruf: 09.12.2019

36 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Themenfeld 03: Gesundheitszustand der Bevölkerung - II. Krankheiten / Krankheitsgruppen: 3.89 A Gestorbene infolge vorsätzlicher Selbstbeschädigung (Suizidsterbefälle) nach Geschlecht, Bayern im Regionalvergleich.

37 Statistisches Bundesamt (2017). Gesundheit. Todesursachen in Deutschland. S. 36.

38 LH München, Gleichstellungsstelle für Frauen (2020). Geschlechtergerechtigkeit in Zeiten der Corona-Krise. In der Krise halten Frauen die Gesellschaft am Laufen. https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Frauengleichstellung/aktuelles/coronakrise_zusammenhalt.html. Aufruf: 01.07.2020

dass die Berater_innen und Entscheider_innen überwiegend Männer sind, Frauen wesentlich seltener öffentlich zu Wort kommen als Männer, dass die Mitarbeiter_innen von schlecht bezahlten systemrelevanten Berufen überwiegend Frauen sind und Homeoffice insbesondere für Mütter eine Herausforderung ist, da Kindergarten- und Schulschließungen überwiegend Mütter betreffen. Darüber hinaus nahmen durch die Beschränkungen der Sozialkontakte und der Mobilität Stress und Spannungen im Zusammenleben in den Familien zu und dadurch die Gewalt gegen Frauen und Kinder.³⁹

4. Dank

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich bei allen, die dazu beigetragen haben, den "1. Bericht Gleichstellung von Frauen und Männern. Daten – Analysen – Handlungsbedarfe 2020" zu erstellen. Insbesondere danken wir dem Polizeipräsidium München, der Rentenversicherung des Bundes, dem Stadtarchiv, dem Referat für Bildung und Sport und dem Personal- und Organisationsreferat für ihre Sonderauswertungen und den Mitarbeiter_innen der beteiligten Fachreferate, des Jobcenters und der München Klinik gGmbH für ihre fachlichen Anmerkungen und Korrekturvorschläge und ihre Textbeiträge sowie allen weiteren unterstützenden Institutionen.

5. Weiteres Vorgehen

Der Aktionsplan zum Abbau geschlechtsspezifischer Gewalt wird Ende 2021 in den Stadtrat eingebracht. Die Evaluation des Aktionsplanes im Rahmen der „Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ wird dem Stadtrat im Herbst 2022 vorlegt.

Auf der Grundlage der Evaluation und des vorliegenden Berichtes „Gleichstellung von Frauen und Männern. Daten – Analysen – Handlungsbedarfe“ sollen im 2. Aktionsplan der Europäischen Charta die aufgezeigten Gleichstellungsdefizite bearbeitet werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium, dem Kommunalreferat, dem Kulturreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Sozialreferat,

³⁹ Nach Auffassung des Sozialreferates, Stadtjugendamt kann eine valide Aussage hinsichtlich coronabedingter monatlicher Zu- oder Abnahmen der Statistik Häusliche Gewalt über die laufenden Fälle hinaus derzeit noch nicht getroffen werden. Grundsätzlich kann bei der Evaluation des Zeitraumes Januar 2019 bis April 2020 eine leichte Steigerung der Fallzahlen beobachtet werden. Das Stadtjugendamt vermutet, dass zeitversetzt mit Beginn der Lockerungen die Corona-Pandemie bedingten Zahlen steigen. Dies deckt sich mit Aussagen der Polizei vom 06.05.2020 dem Stadtjugendamt gegenüber, die gleichfalls mit einem nach hinten verlagerten Anstieg rechnen (Stand 27.07.2020).

der Stadtkämmerei, der Fachstelle für Demokratie, der Koordinierungsstelle für LGBTI*, der Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Migrationsbeirat abgestimmt.

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, der Korreferentin des Kulturreferates, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, dem Korreferenten des Personal- und Organisationsreferates, Herrn Stadtrat Richard Progl, dem Korreferenten des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, dem Korreferenten des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herrn Stadtrat Stefan Jagel, dem Korreferenten des Sozialreferates, Herrn Stadtrat Bernd Schreyer, dem Korreferenten der Stadtkämmerei, Herrn Stadtrat, Dr. Florian Roth, dem Direktorium, dem Kommunalreferat, dem Kulturreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Sozialreferat, der Stadtkämmerei, der Fachstelle für Demokratie, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Koordinierungsstelle für LGBTI*, der Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Gesamtpersonalrat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, der Bildungsausschuss, der Finanzausschuss, der Gesundheitsausschuss, der Kommunalausschuss, der Kulturausschuss, der Sozialausschuss und der Verwaltungs- und Personalausschuss nehmen den „1. Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Daten – Analysen – Handlungsbedarfe 2020“ zur Kenntnis.
2. Die Referate werden gebeten, die im Bericht genannten Handlungsbedarfe in ihre Planungen einzubeziehen, entsprechende Maßnahmen durchzuführen und ggf. die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse herbeizuführen.
3. Die Gleichstellungsstelle für Frauen wird gebeten, dem Stadtrat 2026 den 2. Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Daten – Analysen – Handlungsbedarfe vorzulegen 2026“.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. WV. Direktorium

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium**

An das Kommunalreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei

An die Fachstelle für Demokratie

An das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

An die Koordinierungsstelle für LGBTI*

An die Stelle für interkulturelle Arbeit

An den Behindertenbeirat

An den Migrationsbeirat

An den Seniorenbeirat
An den Gesamtpersonalrat
z. K.

Am

An
An
z. K.

Am